



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07389**  
Datum: 04.08.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	04.09.2008	öffentlich Vorberatung
	24.09.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Einziehung einer Teilstrecke der Katowicer Straße**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Teilstrecke der Katowicer Straße wird gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung, die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

### Finanzielle Auswirkung:

Einsparung Oberflächenentwässerungsgebühr ca. 670 €/Jahr  
Einsparung Unterhaltungskosten ca. 520 €/Jahr

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA verliert eine gewidmete Straße durch die Einziehung in Form einer Allgemeinverfügung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Nach § 8 Abs. 2 S. 1 StrG LSA kann eine Straße eingezogen werden, wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ e. G. ist Eigentümer des Gebäudes Katowicer Straße 4 und einziger Anlieger der einzuziehenden Teilstrecke. Sie hat einen Kaufantrag für die Teilfläche des Straßenflurstücks gestellt.

Die Wohnungsgenossenschaft beabsichtigt die Errichtung einer Seniorenbegegnungsstätte mit integriertem öffentlichen Cafe auf der Grünfläche vor dem Gebäude Katowicer Straße 4 als Treffpunkt für die mittlere und ältere Generation, deren Angehörige und Interessierte des Wohngebietes. Die Begegnungsstätte bietet des Weiteren als öffentliches Cafe einen Anlaufpunkt für Besucher des nahe liegenden Naturschutzgebietes Rabeninsel.

Unter städtebaulichen Gesichtspunkten wird mit der Errichtung der Begegnungsstätte das Nahversorgungszentrum für die Wohnquartiere Gesundbrunnen und Böllberger Weg erheblich stabilisiert und aufgewertet.

Da die Begegnungsstätte funktional mit dem Gebäude Katowicer Straße 4 verbunden werden soll, um den Mietern (u. a. Rollstuhlfahrer, Pflegebedürftige und Bettlägerige) die Teilnahme an Veranstaltungen in der Begegnungsstätte, und damit am öffentlichen Leben, zu ermöglichen, ist eine Überbauung des Teilstücks der Katowicer Straße erforderlich.

Vertraglich geregelt wurde auch die Ersatzherstellung der vor dem Gebäude Katowicer Straße 4 vorhandenen öffentlichen Stellplätze. Danach wird die Wohnungsgenossenschaft die Stellplätze in unmittelbarer Nähe auf eigene Kosten neu errichten.

Die Voraussetzung für eine Einziehung ist erfüllt.

## **Einziehung**

### **Teilstrecke der Katowicer Straße**

Eine in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 8 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilstrecke der Katowicer Straße soll aus Gründen des öffentlichen Wohls dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA mit Wirkung vom ..... eingezogen.

Die betreffende Teilstrecke der Katowicer Straße beginnt an der Einmündung zum Haus Katowicer Straße 4 und endet im Norden am Treppenaufgang zur Diesterwegstraße. Sie umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 7. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 53,5 m.

Das Landesverwaltungsamt hat der Einziehung mit Wirkung vom ..... zugestimmt.  
(Straßenaufsichtsbehörde)

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle,

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**